

# Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung**

Band (Jahr): **4 (1933)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Schweiz. Verband für Schwererziehbare.

Geschäftsstelle Zürich, Kantonschulstr. 1.

Die Hauptversammlung des Schweiz. Verbandes für Schwererziehbare (7. November 1933, Kirchengemeindehaus Enge-Zürich) begrüßte lebhaft den Vorschlag, regelmäßig Mitteilungen im Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung erscheinen zu lassen. Namens der Versammlung möchte der Vorstand auch an dieser Stelle seinem Dank Ausdruck geben für das Entgegenkommen des Schweiz. Vereins für Heimerziehung und Anstaltsleitung. (Sverha.) Wir durften schon in frühern Jahren Hilfe erfahren, sind doch im Fachblatt immer wieder Referate erschienen, die an den Fortbildungskursen des S. V. f. S. gehalten wurden. Von den diesjährigen Vorträgen hoffen wir, daß Herr Dir. Frei-Lütisburg seine Ausführungen über „Einkaufsprobleme“ zur Verfügung stellt. Gerade diese Fragen werden sehr viele Anstalten, nicht nur die „Schwererziehbaren“, interessieren.

Die Redaktion der „Seite im Fachblatt“ wird inskünftig von Dr. P. Moor, Heilpädagogisches Seminar, Zürich übernommen. Wir danken ihm für die Bereitwilligkeit herzlich.

Der Verband für Schwererziehbare verfügt zur Zeit über zwei Kredite, aus denen Beiträge an die Anstalten für Schwererziehbare gewährt werden können:

1. Ein Kredit für nachgehende Fürsorge: Gesuche sind bis spätestens 25. Dezember 1933 an die Geschäftsstelle, Kantonschulstr. 1, Zürich zu richten mit Angabe des durchschnittlichen Zeitaufwandes im Jahre 1933, der diesbezüglichen Kosten und der Zahl der Schützlinge, die 1933 nach ihrer Entlassung noch unter Aufsicht der Anstalt standen.

2. Ein Kredit für Einzelunterstützungen: Bei Gesuchen ist anzugeben:

- a) Bürger- und Wohnort des Kindes, letzterer mit Angabe, wie lange Aufenthalt.
- b) Beiträge der Eltern, Armenpfleger, von Privaten etc. (alles gesondert) an das zu bestreitende Kostgeld.
- c) Höhe des Kostgeldes.
- d) Voraussichtliche Art und Dauer der speziellen Beobachtung.

Zur nähern Orientierung lassen wir die Bestimmungen des Reglementes folgen:

1. Unterstützungen werden nur gewährt an minderjährige Schweizerbürger und minderjährige Ausländer, die hier geboren oder deren Eltern seit wenigstens 10 Jahren in der Schweiz ansässig sind.
2. Es werden keine Beiträge geleistet, bevor die örtlichen Instanzen das ihnen mögliche zur Finanzierung getan haben.
3. Beiträge werden gewährt:
  - a) An besondere nervenärztliche oder psychologische und pädagogische Untersuchungen schwieriger Kinder (inkl. Bahnspesen u. dgl.), insbesondere Anstaltszöglinge;



- b) an Beobachtungsaufenthalte in Spezialheimen bis zu maximal einem halben Jahr Dauer;
- c) an besondere Erziehungsmaßnahmen in außergewöhnlichen Fällen, wenn von anderer Seite nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Weiter können wir unsern Aktivmitgliedern Kenntnis geben, daß sie sich für Auskunft und Begutachtung in versicherungstechnischen und baulichen Fragen jeweilen an die Geschäftsstelle wenden können; ein Architekt und Herr P. Nabholz haben sich in freundlicher Weise der Geschäftsstelle dazu zur Verfügung gestellt.

Das Buch „Heime für die schwererziehbare und verlassene Jugend in der Schweiz“ wird den Aktivmitgliedern gratis womöglich noch im Dezember zugestellt. Anstaltsleiter, die zufällig nach Zürich kommen, können es schon heute bei der Geschäftsstelle abholen.

Die Clichés, die die Anstalten selbst lieferten, wurden vom Verlag direkt zurückgesandt, während die Photographien bei der Geschäftsstelle liegen. Wir würden uns sehr freuen, die Photographien in unserm Archiv behalten zu dürfen. Ohne Gegenbericht der einzelnen Anstalten, nehmen wir gerne deren Einverständnis an.

Das Anstaltsbuch wird Nichtmitgliedern für Fr. 5.— abgegeben.

---

## **Pfarrer Otto Rohner-Hartmann †.**

gewesener Hausvater der Viktoria-Stiftung in Wabern.

Abschiedsworte von Paul Niffenegger, Sunneschyn, Steffisburg.

Im Auftrage des Schweiz. Vereins für Heimerziehung und Anstaltsleitung und im Namen seiner Berner Freunde und Kollegen sei es mir gestattet, dem heimgegangenen Herrn Pfarrer Rohner ein Wort des Dankes und des Abschiedes nachzurufen.

Dreißig Jahre lang gehörte Herr Pfarrer Rohner dem Vorstande des Schweiz. Armenereziehervereins, nun Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung, an und er besorgte fast während dieser ganzen Zeit als Kassier das Kassen- und Rechnungswesen des Vereins. Seine Fürsorge galt vor allem der Hilfskasse und seiner rastlosen Tätigkeit und seiner unermüdlischen Hingabe ist es zu danken, daß sie heute einen Bestand aufweist, der es möglich macht, allfälligen Notständen in der Mitgliedschaft erfolgreich entgegenzutreten zu können. Damit hat sich Herr Pfarrer Rohner ein überaus großes Verdienst erworben und der Verein anerkannte und verdankte die uneigennützig und zielbewußte Arbeit mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.

Mit seiner Arbeit als Vorstandsmitglied erschöpfte sich sein Interesse am Armenerezieherverein nicht. Es war dem Verewigten Herzenssache, den Jahresversammlungen beizuwohnen, bei seinen Kollegen in der Erziehungsarbeit Anregungen zu holen und zu geben, Fragen der Erziehung und der